

Kronenhalde 9d  
Postfach 1503  
CH-3401 Burgdorf  
Telefon +41 34 422 23 11  
Fax +41 34 422 32 18  
info@swisstabletennis.ch  
www.swisstabletennis.ch

**Member** Swiss Olympic · ITTF · ETTU  
**Partner** J+S

Geht an:  
Clubs von STT  
IOSR, ISR, OSR, SR von STT

Burgdorf, im Oktober 2006

## Umsetzung des Verbots von Verwendung von Flüssigklebern in Spielhallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Zentralvorstand hat über den Antrag des Zentralvorstands-Ausschusses in obenerwähnter Sache entschieden. Mit Ausnahme der Festlegung einer Busse für Clubs und Organisatoren für **regionale, interregionale oder nationale (Ausnahme: SM) Wettkämpfe im Verbandsgebiet von STT** hat er den Antrag angenommen.

Bekanntlich ist die Verwendung von Flüssigklebern noch bis 1. September 2008 - in eingeschränktem Rahmen - erlaubt. Ab 1. September 2008 ist es verboten. Die Regelung kann infrastrukturbedingt nicht von allen Clubs und Organisatoren in ihrer restriktiven Fassung 1:1 umgesetzt werden. Angesichts dieser Tatsache hat der Zentralvorstands-Ausschuss (ZVA) eine erste Mitteilung betreffend der „Umsetzung des Verbots von Verwendung von Flüssigklebern in Spielhallen“ veröffentlicht (siehe Fassung vom August 2006).

Die reglementarische Konsequenz bei einer Zuwiderhandlung gegen die Einschränkungen (Verwendung von Flüssigklebern in Spielhallen) bis 1. September 2008 konnte bisher nur in Anwendung der internationalen Bestimmungen auf der sportlichen Ebene gefällt werden (Disqualifikation für den Rest der Veranstaltung). Dies ist höchst unbefriedigend, da die Tragweite und die Anwendung der Regelung damit sportlich einen grossen Einfluss haben kann (Bsp. Disqualifikation eines Spielers während eines NL-Meisterschaftsspiels).

Der ZV hat deshalb einer Änderung des Finanzreglements STT per sofort zugestimmt, damit im Falles eines Verstosses gegen die Einschränkung eine Busse für den Spieler, respektive den Organisator verhängt werden kann. Dieser Entscheid beeinträchtigt die sportlichen Wettkämpfe nicht. Da das Frischkleben mit Flüssigklebern nicht verboten, sondern eingeschränkt wurde, erscheint eine solche Handhabung angemessen.

In der Beilage finden sie die ab 1. Oktober 2006 gültigen Beschlüsse.

Freundliche Grüsse

**Swiss Table Tennis**  
Zentralvorstand



i. A. Markus Werner

Kopie an:  
Präsident NL  
IG Turniere  
Chef Ranglistenturnier  
OSR-/SR-Kommission  
ZV

*Änderungen sind der Übersichtlichkeit halber rot markiert respektive durch- oder unterstrichen.*

## Umsetzung des Verbots von Verwendung von Flüssigklebern in Spielhallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie bereits im TOPSPIN Nr. 4, 2005/06, auf der Website STT (Mitteilung vom 19. Juli 2006) und Newsletter STT Nr. 1, 2006/07 angekündigt, dürfen gemäss Entscheid der ITTF Kleber, die flüchtige organische Lösungsmittel enthalten, ab 1. September 2006 nicht mehr in der Spielhalle und ab 1. September 2008 überhaupt nicht mehr verwendet werden.

### Spielhalle:

Die «Spielhalle» besteht aus dem ganzen Gebäude, in welchem die Veranstaltung stattfindet, dem Boden, auf welchem das Gebäude steht, sowie aus dem Eingang, dem Parkplatz und den zugehörigen Einrichtungen (Art. 3.2.4.3 der Bestimmungen für internationale Veranstaltungen) – **Definition ITTF.**

### Spielgebäude:

Räumlichkeiten wie beispielsweise Garderoben, Toiletten, Restaurant und Zuschauerbereich – **Erläuterung STT.**

Die Regelung kann infrastrukturbedingt nicht von allen Clubs und Organisatoren in ihrer restriktiven Fassung 1:1 umgesetzt werden. STT hat deshalb entschieden, bis zur Inkraftsetzung des Klebeverbotes (ab 1.9.2008) die Unterscheidung in zwei Kategorien vorzunehmen:

## Für internationale Wettkämpfe im Verbandsgebiet von STT sowie Schweizermeisterschaften (SM)

Ab 1. Oktober 2006 sind folgende Einschränkungen zu beachten:

### a) Für Clubs und Organisatoren:

Clubs und Organisatoren haben dem Klebeverbot in der **Spielhalle** Rechnung zu tragen. Für die Befestigung der Beläge muss eine ordentlich belüftete Zone zur Verfügung stehen (entweder ein gut durchlüfteter Raum im Nebengebäude des Spielgebäudes oder ein Zelt ausserhalb der Sicht des Zuschauers). Die **OSR** werden aufgefordert, bei Zuwiderhandlungen fehlbare Clubs und Organisatoren STT mittels Rapportformular zu melden. Fehlbare Clubs und Organisatoren werden gemäss Finanzreglement STT gebüsst.

### b) Für Spieler:

Kleben in der **Spielhalle** ist verboten. Kleben ist nur in dem durch den Organisator gekennzeichneten Bereich erlaubt. Die **OSR** werden aufgefordert, ~~bei~~ bei Zuwiderhandlungen von ~~gegen~~ fehlbaren Spielerinnen und -spieler (Kleben in der Spielhalle/lokal) ~~Sanktionen gemäss Art. 3.3.1.2.12/Art. 3.5.2 der Bestimmungen für internationale Veranstaltungen gültig für alle Wettkämpfe auf dem Verbandsgebiet von STT zu ergreifen (Disqualifikation für den Rest dieser Veranstaltung) und sie~~ STT mittels Rapportformular unter Angabe des Namens zu melden. Fehlbare Spielerinnen und Spieler werden gemäss Finanzreglement STT gebüsst.

Für regionale, interregionale oder nationale (Ausnahme: SM) Wettkämpfe im Verbandsgebiet von STT

Ab 1. Oktober 2006 sind folgende Einschränkungen zu beachten:

**a) Für Clubs und Organisatoren:**

Clubs und Organisatoren haben dem Klebeverbot im **Spielgebäude** Rechnung zu tragen. Für alle Spieler muss ein genügend grosser Klebebereich, wenn möglich ausserhalb der Sicht des Zuschauers, gekennzeichnet werden. Ideal wäre ein gut durchlüfteter Raum im Nebengebäude des Spielgebäudes oder ein Zelt ausserhalb der Sicht des Zuschauers. Die **NL-Matchleiter und OSR** werden aufgefordert, bei Zuwiderhandlungen fehlbare Clubs und Organisatoren mittels Rapportformular zu melden.

**b) Für Spieler:**

Kleben im **Spielgebäude** (z.B. Garderoben, Toiletten, Restaurant und Zuschauerbereich) ist verboten. Die **NL-Matchleiter und OSR** werden aufgefordert, ~~bei~~ Zuwiderhandlungen gegen fehlbare Spielerinnen und -spieler (Kleben im Spielgebäudelokal) ~~Sanktionen gemäss Art. 3.3.1.2.12/Art. 3.5.2 der Bestimmungen für internationale Veranstaltungen gültig für alle Wettkämpfe auf dem Verbandsgebiet von STT zu ergreifen (Disqualifikation für den Rest dieser Veranstaltung) und sie~~ STT mittels Rapportformular unter Angabe des Namens zu melden. Fehlbare Spielerinnen und Spieler werden gemäss Finanzreglement STT gebüsst.

Steht nach Anfrage beim Organisator des Wettkampfes respektive beim zuständigen **NL-Matchleiter oder OSR** kein Klebebereich zur Verfügung, kann der Spieler ausserhalb des Spielgebäudes, wenn möglich ausserhalb der Sicht des Zuschauers, kleben.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Saison.

Freundliche Grüsse

Swiss Table Tennis  
Zentralvorstand



i. A. Markus Werner

## Beschluss Finanzreglement STT

Zuständige Instanz: Zentralvorstand (ZV)  
In Kraftsetzung: 1. Oktober 2006

### Busse für Verwendung von Flüssigklebern in Spielhallen, respektive Spielgebäuden

#### Art. 12.1.16 (neu)

Verwendung von Flüssigklebern in Spielhallen an internationalen Wettkämpfen im Verbandsgebiet von STT sowie Schweizermeisterschaften (SM)

Zu Lasten des Spielers: 200.-

#### Art. 12.1.17 (neu)

Nicht zur Verfügung stellen einer ordentlich belüfteten Zone (entweder ein gut durchlüfteter Raum im Nebengebäude des Spielgebäudes oder ein Zelt ausserhalb der Sicht des Zuschauers) ausserhalb der Spielhalle an internationalen Wettkämpfen im Verbandsgebiet von STT sowie Schweizermeisterschaften (SM)

Zu Lasten des Clubs/Organisators: 200.-

#### Art. 12.1.18 (neu)

Verwendung von Flüssigklebern in Spielgebäuden an regionalen, interregionalen oder nationalen (Ausnahme: SM) Wettkämpfen im Verbandsgebiet von STT

Zu Lasten des Spielers: 100.-